

Die Idee der Bodenreform ist einfach: die Erde wird als Erbteil der gesamten Menschheit angesehen. Der Einzelne kann den Boden (und die übrigen natürlichen Ressourcen) nutzen gegen laufendes Entgelt. Die Einnahmen, die die Allgemeinheit dadurch hat, verteilt sie gleichmäßig pro Kopf der (Welt-) Bevölkerung zurück. Für den, der nicht mehr und nicht weniger Boden und Ressourcen als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen in Anspruch nimmt, ist dann deren Nutzung im Ergebnis kostenlos, weil das Nutzungsentgelt, das er bezahlt, dem Betrag entspricht, den er bei der Rückverteilung erhält. Damit ist das große Ziel der Bodenreformer, jedem Menschen bei aller Unterschiedlichkeit der Nutzung ein gleiches Recht an der Erde zu sichern, erreicht.

Wem gehört die Erde, wem die Atmosphäre?

Autor: Fritz Andres

Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde im deutschsprachigen Raum, wie schon zuvor in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern, vielfach die Idee einer Reform der Bodenordnung vertreten. Deren Grundgedanken, in zeitgemäße Formen übersetzt, könnten wegweisend sein für die Lösung zahlreicher Ressourcen - Probleme der Gegenwart. Im Folgenden sollen zunächst diese Grundgedanken dargestellt und dann ihre Übertragbarkeit auf das Klimaproblem untersucht werden.

1. Grundgedanken einer Bodenreform

Die Bodenreformer gingen u. a. von der erschütternden Einsicht aus, dass der Mensch bei seiner Geburt die Erde vergeben und verteilt vorfindet und daher zum Überleben – wie ein Fremder – genötigt ist, für ihre Nutzung ein Entgelt an diejenigen zu zahlen, die vor ihm da waren und auf irgendeinem Wege zu ausschließlichen Rechten am Boden und den übrigen natürlichen Ressourcen gekommen waren. Schon der Liberale J. S. Mill hatte festgestellt:

„Es ist für niemanden eine Bedrückung, ausgeschlossen zu sein von dem, was andere hervorgebracht haben. Sie waren nicht verpflichtet, es für seinen Gebrauch hervorzubringen, und er verliert nichts dabei, dass er an Dingen keinen Anteil hat, welche sonst überhaupt nicht vorhanden sein würden. Allein es ist eine Bedrückung, auf Erden geboren zu werden, und alle Gaben der Natur schon vorher in ausschließlichen Besitz genommen und keinen Raum für den neuen Ankömmling freigelassen zu finden.“¹

Die heutige Eigentumsordnung am Boden und den übrigen natürlichen Ressourcen wurde also von den Bodenreformern als eine Vorrechts-Ordnung, als eine Privilegienordnung angesehen, in der diejenigen, die keinen Anteil an ihr haben, an diejenigen, die vor ihnen da waren, gleichsam Eintritt zahlen bzw. einen laufenden Tribut – die sog. Bodenrente - entrichten müssen, um auf der Erde überhaupt verweilen und leben zu dürfen. Darin wurde nicht nur ein eklatanter Widerspruch zu elementaren Menschenrechten, sondern auch ein grundlegender Ausbeutungstatbestand gesehen.

¹ J. S. Mill, Politische Ökonomie, Buch II, Kap. II, § 6

Dass die bei dieser Struktur sich ergebenden Verteilungskonflikte um Land, Rohstoffe, Öl, Wasser usw. bis in die Gegenwart hinein zu den wichtigsten Kriegsursachen gehören, war den Bodenreformern bewußt und für viele einer der wichtigsten Gründe für ihre Forderung nach einer Reform. Für andere standen die sich aus der Privilegienstruktur ergebenden funktionellen Probleme der Bodenordnung im Vordergrund, wie die Hortbarkeit des Bodens und die Spekulation mit ihm.

Die Reform selbst wurde in verschiedenen Varianten und in unterschiedlichem Umfang vertreten. Aber ihre Grundgedanken sind einfach und lassen sich in drei Schritten darstellen²:

- 1. Gemeinschaftsebene: Die ganze Erde wird als Erbteil der gesamten Menschheit angesehen.
- 2. Allokationsebene: Der Einzelne kann den Boden und die übrigen natürlichen Ressourcen nutzen gegen laufendes Entgelt, wobei die Nutzungsrechte von der Gemeinschaft in Meistgebotsverfahren vergeben werden, an denen sich jeder beteiligen kann.
- 3. Distributionsebene: Die Einnahmen, die die Gemeinschaft dadurch erhält und die den ökonomischen Gegenwert der Nutzungsrechte darstellen, verteilt sie gleichmäßig pro Kopf der (Welt-) Bevölkerung zurück. Für den, der nicht mehr und nicht weniger Boden als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen in Anspruch nimmt (2. Ebene), ist dessen Nutzung im Ergebnis kostenlos, weil das Nutzungsentgelt, das er dafür bezahlen muß, dem Betrag entspricht, den er als gleicher Mensch bei der Rückverteilung erhält. Damit ist das große Ziel der Bodenreformer, jedem Menschen bei aller Unterschiedlichkeit der Nutzung ein gleiches Recht an der Erde als ganzer zu sichern, erreicht. Auf dieser Grundlage kann jeder, auch der ökonomisch Leistungsunfähige, am Wettbewerb um die Boden- und sonstigen Ressourcennutzungsrechte teilnehmen. So wird der Gleichheit aller Menschen als Teilhaber wie auch ihrer Verschiedenheit als Nutzer sowie der Notwendigkeit einer effizienten Ressourcennutzung Rechnung getragen.

Mit der 1. Ebene wird eine Grundzuständigkeit der Gemeinschaft für die Erde und ihre Naturreiche begründet. Aus ihr folgt die Zuständigkeit der Gemeinschaft auch für die Festlegung von Art und Umfang der zulässigen Nutzung des Bodens und der übrigen Natur. Dazu gehören nicht nur Stadt- und Landesplanung, sondern auch die aus ökologischen Gründen notwendigen Begrenzungen der Nutzung der Natur, heute also z. B. die Festlegung von Grenzen für die weltweite Emission von CO₂.

Damit ist jedoch noch nicht festgelegt, wer zur Nutzung der einzelnen Grundstücke und sonstigen Ressourcen berechtigt sein soll. Diese Frage wird auf der 2. Ebene beantwortet. Dabei richtet sich das Verfahren der Vergabe von Nutzungsrechten nach der Art der natürlichen Ressource. Beim Boden wurden vor allem Pacht und Erbbaurecht, aber auch steuerliche Lösungen (Abschöpfung der Bodenrente durch eine entsprechend ausgestaltete Bodensteuer) befürwortet und in vielen Gemeinden durch eine aktive Bodenpolitik umgesetzt.

² Eine ausführliche Behandlung des Boden- bzw. Ressourcenproblems nach den 3 Ebenen findet sich in den Aufsätzen des Verfassers „Die drei Funktionsebenen der Bodenordnung und ihre Zusammenhänge“ in Heft 245 der Schriftenreihe *Fragen der Freiheit* und „Wieviel Erde braucht der Mensch?“ in Heft 257, die beide unter www.sffo.de/Aufsätze zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen oder beim Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstraße 35, 78087 Bad Boll, Tel.: 07164/3573 oder E-mail: info@sffo.de bestellt werden können.

Die Versteigerung von Pacht- und Erbbaurechten in offenen Verfahren führt dazu, dass die Inhaber der Nutzungsrechte deren ökonomische Vorteile, die im Pacht- bzw. Erbbauzins ihren Ausdruck finden, mit diesem an die Gemeinschaft abführen müssen. Aus Privilegien werden so einfache Nutzungsrechte, die nicht mehr um ihrer selbst, sondern nur noch um der Nutzung willen angestrebt werden. Niemand neidet mehr dem anderen seinen Besitz, da dieser sich ganz aus der Nutzung, d. h. aus der gegenwärtigen Tüchtigkeit des anderen rechtfertigt. Da Besitz ohne (ausreichende) Nutzung zur Last (=Abgabe ohne Erträge/Nutzen) wird, ist er auch kein Gegenstand der Habgier mehr. Mit dem Kapitalwert verliert der Boden zugleich seinen Charakter als Beute und entfällt damit als Kriegsgrund. Er wandert infolge der Belastung „zum besten Wirt“ – natürlich im Rahmen der auf der 1. Ebene festgelegten Grenzen der zulässigen Nutzung, so dass die ökologischen Grenzen gesichert bleiben. Hortung und Spekulation entfallen. Eine optimale Allokation ist gewährleistet.

Die Entfeudalisierung, die so erreicht wird, macht zwar die Erde zur gleichberechtigten, vorrechtsfreien Entfaltungs- und Nutzungsgrundlage für alle Menschen – allerdings nach dem Maßstab ihrer Fähigkeit, Tüchtigkeit und Kraft zur Nutzung der Ressourcen. Leben muß aber auf der Erde auch der weniger Tüchtige, auch der, der, weil er eine kulturelle Berufung in sich verspürt, aus der Nutzung der natürlichen Ressourcen keinen geldwerten Vorteil zieht. Schließlich haben auch diejenigen ein selbstverständliches Daseinsrecht, die zur Ressourcennutzung gar nicht in der Lage sind. Sie alle müssen befürchten, durch die ökonomisch Tüchtigen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und von den natürlichen Daseinsgrundlagen abgeschnitten zu werden. Deshalb darf die Bodenreform an dieser Stelle nicht stehen bleiben.

Die Reform wird deshalb abgerundet und vollendet durch eine 3. Ebene, auf der die Gemeinschaft über die Verwendung der ihr zufließenden Nutzungsentgelte entscheiden muss. Den meisten Vorschlägen dazu liegt der Gedanke zu Grunde, dass jedem Menschen ein gleicher Anteil an diesen Nutzungsentgelten zusteht und so, d. h. durch eine gleichmäßige Rückverteilung der eingehenden Nutzungsentgelte pro Kopf der (Welt-) Bevölkerung, das gleiche Teilhaberecht aller Menschen an der Erde verwirklicht werden soll. „Nach der Bodenreform kommt jedes Kind als Grundbesitzer zur Welt“ – sagt der Bodenreformer Silvio Gesell. Die Erde wird dann nicht mehr als eine Welt der Privilegien im Erbwege von Generation zu Generation weitergewälzt, vielmehr wird das Erbrecht in Bezug auf unsere natürlichen Daseinsgrundlagen durch eine menschenrechtliche Gestaltung der Verhältnisse abgelöst. Die Verteilungsfrage wird dann nicht mehr durch die Vergangenheit präjudiziert, sondern entscheidet sich nach Maßstäben der Gegenwart unter den Lebenden.

Die 3 Ebenen hängen auf vielfältige Weise zusammen und stützen sich wechselseitig. So stärkt z. B. die Belastung des Besitzes auf der 2. Ebene die Funktionsfähigkeit der Planungsinstanzen der 1. Ebene: denn weil die Belastung den planungsbedingten Änderungen der Nutzbarkeit des Bodens angepaßt wird, entfallen die heutigen, starken Anreize für die Bodenbesitzer, die Planungsinstanzen zur Begünstigung ihres Grundbesitzes zu drängen, also etwa zur Umwidmung ihres Ackerlands zu Bauland. Die Bodenordnung wird dadurch planungsneutral.

Mit der gleichmäßigen Rückverteilung der Nutzungsentgelte (3. Ebene) wird dem Einzelnen auch die Angst genommen, bei der Vergabe der Nutzungsrechte (2. Ebene) nicht mithalten zu können und – etwa als Folge ökologischer Politik – durch steigende Nutzungsentgelte an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Da sich jeder Mensch auch ohne den geringsten Leistungsbeitrag allein aus der Rückverteilung vom ersten bis zum letzten Atemzug eine durchschnittliche Boden- und Ressourcennutzung leisten kann, wird seine Bereitschaft, als

demokratischer Bürger die ökologisch notwendigen Begrenzungen der Naturnutzung mit zu tragen (1. Ebene), nicht mehr durch solche Angst beschränkt. Der Staat der 1.Ebene wird so, also durch die 3. Ebene, zu einem ökologisch handlungsfähigen Akteur. Die demokratischen Mehrheiten, die er braucht, werden ihm nicht gleich verloren gehen, wenn ökologische Politik zu einer Verteuerung der Nutzung der natürlichen Ressourcen führt!

2. Anwendung bodenreformerischer Grundeinsichten auf das Klimaproblem

Die vorstehenden Grundgedanken der Bodenreform, insbesondere der Lösungsansatz nach den 3 Ebenen, lassen sich - mit bereichsspezifischen Abwandlungen - auf andere Umweltbereiche übertragen und führen auch dort zu sachgerechten Lösungen. Das soll am Beispiel des Klimaproblems demonstriert werden.

a) Die 3 Ebenen des Klimaproblems und ihre Zusammenhänge

Zwei Probleme sind es, an denen die Klimakonferenz von Kopenhagen und die bisherigen Nachfolge-Konferenzen vor allem gescheitert sind. Beide Probleme ergeben sich allerdings – recht besehen – nur, weil die beteiligten Staaten sich selbst in einer zukünftigen Welt-Klimaordnung eine Rolle beimessen, für die keine Notwendigkeit besteht! Insofern sind die Klimakonferenzen an vermeidbaren Problemen gescheitert. Das muß für die weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden.

Das erste dieser Probleme besteht darin, dass die Staaten zu wenig Bereitschaft gezeigt haben, ausreichende Minderungsverpflichtungen für die von ihren Territorien ausgehenden CO₂-Emissionen einzugehen. Die Frage ist nur: brauchen wir überhaupt solche Verpflichtungen? Für das Weltklima kommt es doch allein auf die weltweiten CO₂-Emissionen an, nicht auf Zusagen einzelner Staaten. Und über die weltweit tolerablen CO₂-Emissionen besteht weitgehende Einigkeit: notwendig ist – gemessen am Stand von 1990 - eine Reduzierung von 50% bis 2050. Wir brauchen also lediglich einen entsprechenden, den Reduzierungspfad einschließenden Gesamtbeschluss (1.Ebene). Der macht dann keineswegs eine Summe von Einzelzusagen der beteiligten Staaten erforderlich, sondern nur die Einrichtung eines Verfahrens, das den Zugang der Emittenten zum atmosphärischen Aufnahmespeicher auf das gemeinschaftlich festgelegte Maß begrenzt.

Der beste Weg zu diesem Ziel besteht darin, die weltweit angestrebte Emissionsmenge in Emissionsrechte zu übersetzen und diese unter den Emittenten zu versteigern (2.Ebene). Dieser Weg wird durch den Umstand erleichtert, dass der in den fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Erdgas) gebundene Kohlenstoff ein exakter Maßstab für die aus der Verbrennung hervorgehende CO₂-Menge ist: aus jedem Kohlenstoffatom wird ein CO₂-Molekül. Deshalb braucht man nur das Inverkehrbringen von Kohlenstoff erlaubnispflichtig zu machen, um die Menge der späteren CO₂-Emissionen genau zu kontrollieren. Man erzielt durch solche Kohlenstoff-Zertifikate also denselben Effekt wie durch CO₂-Emissionsrechte – nur wesentlich einfacher, weil man das Übel an der Wurzel statt an seiner 1000-fältigen Peripherie packt. Um wirklich sämtliche CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu erfassen, ist es dann nicht mehr notwendig, an jede Heizung und jeden Verbrennungsmotor ein Messgerät anzuschließen und die allein in Deutschland Zig-Millionen Betreiber solcher Anlagen zertifikatpflichtig zu machen, sondern es genügt eine Zertifikatpflicht der Förderer von fossilen Energieträgern nach den von ihnen geförderten Mengen und deren

Kohlenstoffgehalt. Diese Akteure werden dann ihre Zertifikatkosten in den Preisen der fossilen Brennstoffe an alle Handelsstufen und schließlich an die Verbraucher als die eigentlichen Verursacher der Emissionen weitergeben – womit das Notwendige erreicht wäre: nämlich sowohl die Gesamtbegrenzung als auch ihre verursachergerechte Verteilung.

Klimapolitik hat es dann nur noch mit einer weltweit überschaubaren Gruppe von Personen, Unternehmen und Staaten zu tun, deren Förder- bzw. Export- und Importmengen leicht zu kontrollieren sind (und schon heute durch Mineralölsteuer u. dgl. weitgehend kontrolliert werden).

Das Verfahren ist ohne großen Verwaltungsaufwand organisierbar, durch seine Transparenz weitgehend korruptionsresistent und führt zu einem weltweit einheitlichen, standort- und wettbewerbsneutralen Zertifikatpreis, wie ihn die Industrie schon lange als Grundlage für ihre längerfristigen Planungen fordert. Es erreicht das ökologische Ziel auch ohne jede nationale Klimaanstrengungen zuverlässig und gibt zugleich die notwendigen Anreize dafür, dass dies auf dem kostengünstigsten Wege geschieht.

Demgegenüber machen nationale Klimapolitiken die Erde zu einem unübersichtlichen Flickenteppich, auf dem internationale Unternehmen die Staaten mit Hinweis auf günstigere Bedingungen anderer Staaten gegeneinander ausspielen und selbst in ihren Standortentscheidungen vom gesamtwirtschaftlichen Optimum abgelenkt werden.

Überdies verführen die Möglichkeiten nationaler Klimapolitik die Staaten erfahrungsgemäß dazu, sich mit besonderen Regulierungen für die verschiedenen Verbrennungsarten und -orte von Kohlenstoff (Flottenverbrauch der Automobile, Wärmedämmung von Gebäuden, Glühbirnenaustausch usw.) zu befassen und sich dadurch auf meist bürokratische, ineffiziente, den Wettbewerb verzerrende und korruptionsanfällige Verstrickungen mit der Wirtschaft einzulassen, die später im Rahmen der WTO und auf anderen Wegen nur wieder mühsam zurückgenommen werden müssen.

Nationale Klimapolitik ist demnach nicht nur überflüssig, sondern meist sogar schädlich! Das ökologische Gesamtziel, auf das es allein ankommt, kann besser ohne sie erreicht werden!

Das zweite Problem, für das bisher keine Lösung gefunden wurde, sind die Transfers, die die Industrie- an die Schwellen- und Entwicklungsländer zur Bewältigung des Klimaproblems leisten sollen. Auch hierbei handelt es sich um ein Scheinproblem, jedenfalls dann, wenn man vom Grundsatz gleicher Teilhaberechte aller Menschen am atmosphärischen Aufnahmespeicher bzw. gleicher Emissionsrechte pro Mensch ausgeht – einem Grundsatz, ohne dessen Respektierung kein weltweit akzeptiertes Klimaabkommen zustande kommen wird!

Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, braucht man nur die Versteigerung der Zertifikate im o. g. Sinne mit einer Gleichverteilung des Versteigerungserlöses an alle Menschen (3.Ebene) zu verbinden. Die gesuchten Transfers ergeben sich dann ganz von selbst als monetärer Ausgleich für die faktisch nach wie vor sehr unterschiedlichen Emissionen!

Jeder Mensch wird durch eine solche Teilhabe am Versteigerungserlös ein ökonomisch gleicher Teilhaber an dem Menschheitsgut, das der atmosphärische Aufnahmespeicher für CO₂-Emissionen darstellt. Wer dieses Gut durch Emission nicht mehr und nicht weniger nutzt als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen, zahlt im Preis der fossilen Brennstoffe, die er verbraucht, für die darin eingepreisten Zertifikatkosten ebenso viel, wie er über die

gleichmäßige Rückverteilung des Versteigerungserlöses erhält. Ein überdurchschnittlicher Nutzer zahlt mehr, ein unterdurchschnittlicher weniger. Aus den negativen Salden der einen und den in ihrer Summe gleich hohen positiven Salden der anderen ergeben sich Transfers (tendenziell von den Industrie- zu den Schwellen- und Entwicklungsländern), über die keine Staaten mehr zu verhandeln brauchen, weil sie sich bei dem installierten Verfahren von selbst ergeben. Mehr brauchen die Industrieländer nicht zu zahlen, mit weniger brauchen sich die Schwellen- und Entwicklungsländer nicht zufriedenzugeben!³ Anders als bei internationalen Verhandlungen sonst üblich, wird in diesem System niemand das Gefühl haben, zu viel zu geben oder zu wenig zu bekommen!

Dabei ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass ein solches Abkommen für die teilnehmenden Staaten und Menschen verlässlich wäre. Insbesondere könnten die Entwicklungs- und Schwellenländer davon ausgehen, dass die Transfers nicht, wie die Entwicklungshilfe, je nach Kassenlage der Industrieländer gewährt oder zurückgenommen werden, sondern wegen ihrer menschenrechtlichen Grundlage einerseits und ihrer Transparenz andererseits, einmal installiert, nicht mehr infrage gestellt werden! Das wird entscheidend sein für ihre Bereitschaft, im Hinblick auf diese Transfers ihre Industrialisierung und Verkehrsmotorisierung emissionsarm zu gestalten. Und es wird sie bereit machen zur Zulassung internationaler Kontrollen, ohne die niemand in dieses System aufgenommen werden dürfte.

Erhebung und Rückverteilung des Versteigerungserlöses bilden zusammen ein in sich geschlossenes, sich selbst finanzierendes, weltweites Umlageverfahren, in das aus den Staatshaushalten nichts eingespeist zu werden braucht, aus dem aber auch nichts für die Staatshaushalte entnommen werden sollte. Die Staaten müssen das System zwar installieren - nach Festlegung und gelegentlicher Nachjustierung des Emissionsziels (1.Ebene) sind sie an dessen laufendem Betrieb aber nicht mehr beteiligt. Nur administrative Hilfsfunktionen bleiben für sie übrig: sie sollten durch ihre Gewerbeaufsichtsbehörden kontrollieren, ob jeder, der Kohlenstoff in Verkehr bringt, die dafür notwendige Menge an Zertifikaten vorweisen kann, und sie sollten mit ihren Finanzverwaltungen behilflich sein, die Rückverteilungsbeträge ihren Bürgern zuzuleiten. Allerdings sollte die Installation des Gesamtsystems nicht davon abhängig gemacht werden, dass alle Staaten die Rückverteilungsbeträge an ihre Bürger weiterleiten: letztlich wird man es der demokratischen Entwicklung in den einzelnen Ländern überlassen müssen, ob sich die Bürger ihren Anteil an der globalen Ressource bzw. an deren ökonomischem Gegenwert gegenüber ihrem Staat erstreiten.

b) Offene Fragen und Ausblick

Werden die Staaten mit überdurchschnittlichen Emissionen einem solchen System zustimmen? Bei dieser Frage ist unter anderem folgendes zu beachten:

- Die Belastung der Emittenten, also die Aufkommenseite der Transfers, wird sich in jedem System, das der ökologischen Wahrheit in den Preisen Ausdruck verschafft, in gleicher Höhe einspielen. Der Unterschied zum hier gemachten Vorschlag liegt in der Verwendung der erhobenen Entgelte bzw. Versteigerungserlöse, die nach herkömmlichen Vorstellungen in die Staatshaushalte fließen, hier aber für einen Transfer genutzt werden, ohne den es kein weltweit akzeptiertes Klimaabkommen geben wird. An einem solchen Abkommen müssen aber auch die Industriestaaten aus naheliegenden Gründen interessiert sein.
- Der Wunsch, die Transfers auch künftig zu erhalten, wird den Schwellen- und Entwicklungsländern ein starkes Motiv geben, ihre Industrialisierung und

³ Es geht hier um den Ausgleich von *laufenden* Über- und Unternutzungen des Gemeinschaftsguts. Die Frage, ob und ggf. in welcher Höhe eine Entschädigung für Emissionen der Vergangenheit zu zahlen ist, wird damit nicht beantwortet.

Verkehrsmotorisierung auf einen emissionsarmen Pfad zu lenken - wovon neben der Reduzierung der Emissionen in den Industriestaaten klimapolitisch alles abhängt.

- Erfolgt die Industrialisierung außerhalb der Industrienationen von vornherein mit starker ökologischer Orientierung, so werden viele Produkte und Verfahren, die sich bisher - wie z. B. das 3-1-Auto - wegen zu geringer Stückzahl und daher zu hohen Kosten nicht durchsetzen konnten, in die große Serie kommen, dadurch billiger werden und dann auch hier Verbreitung finden. Der ökologische Umbau der Industriegesellschaften wird infolge der Transfers also auch für diese selbst billiger.
- Eine ungebremste Entwicklung der Nachfrage der Schwellenländer wird die fossilen Brennstoffe erheblich verteuern. Das trifft auch die Industriestaaten und könnte für sie sehr bald eine ebenso große oder größere Last werden als die erwähnten Transfers - nur mit dem Unterschied, dass diese Preissteigerungen überwiegend an Staaten mit politisch zweifelhaften Feudalregimes, die Transfers aber im Rahmen eines zukunftsfähigen Konzepts und mit ökologischer Wirkung an den meist ärmeren Teil der Menschheit geleistet würden. Zahlen müssen wir also ohnehin, aber wir haben die Wahl, an wen - sie sollte nicht schwerfallen.

Der Verzicht der Staaten auf eine eigene Klimapolitik fördert das Zusammenwachsen der Menschen zu einer Menschheit, die die Atmosphäre als ihr *Gemeinschaftsgut* und sich selbst als *Gutsgemeinschaft*, mit jedem Einzelnen als gleichem Teilhaber, anzusehen lernt. Die Zurückhaltung der Staaten ist Voraussetzung für ein solches Zusammenwachsen der Menschheit! Klimapolitik wäre, so gesehen, ein Beitrag zu einer Globalisierung, die die Menschen einander näher bringt! Sie wäre ein Lernfeld, auf dem die Menschheit erstmals das Bewußtsein einer Teilhaber-, Schicksals-, und Verantwortungsgemeinschaft ausbilden kann, ein Bewußtsein, auf das es in einer sich globalisierenden, aber auch zunehmend gefährdeten Welt immer mehr ankommen wird.

Das Scheitern von Kopenhagen und der Nachfolgekongressen muss Anlaß zu einer Umorientierung werden. Ein „Weiter so“ im Sinne bisheriger Klimapolitik würde nur zeigen, dass die Lehren aus dem Scheitern dieser Konferenzen nicht gezogen wurden. Aus der Enttäuschung über den Scherbenhaufen, den die Konferenzen hinterlassen haben, muß die Kraft und Bereitschaft zu einem Richtungswechsel geschöpft werden. Die Staaten müssen lernen und bereit sein, auf eine eigene Rolle in der Klimapolitik zu verzichten und sich statt dessen im angedeuteten Sinne als Diener der ganzen Menschheit zu verstehen. Dann kann aus den Konferenzen doch noch ein großer, nicht nur klimapolitischer, sondern sogar menschheitsgeschichtlicher Erfolg werden!